

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log74

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang.
Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das
Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 15. Oct.
1902.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Der dritte Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf am 25. u. 26. September 1902.

Während bei den früheren Denkmaltagen in Dresden und Freiburg die junge Bewegung der Denkmalpflege sich unter Sturm und Drang in lebhaften Verhandlungen und feurigen Reden äußerte, war über die diesjährige Tagung in dem stattlichen Sitzungssaal des Ständehauses in Düsseldorf die behagliche Stimmung ausgebreitet, wie sie dem des errungenen Besitzes sich Erfreunden, dem von sicher gegründeter Stellung aus Weiterstrebenden eigen ist. Wohl bot auch die Düsseldorfer Tagung zu solcher Stimmung Anlaß. Schon die auf der dortigen Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung geschaffene kunsthistorische Abtheilung kann als ein Erfolg der auf die Erhaltung der Denkmäler gerichteten Bestrebungen angesprochen werden. Es war angeregt worden, bei der Einweihung des Ausstellungspalastes der Düsseldorfer Künsterschaft neben den neuen Schöpfungen der bildenden Kunst die Denkmäler der Vergangenheit zu Wort kommen zu lassen. Die aufopfernde Thätigkeit von Sachkundigen sowie das Entgegenkommen der Provincialverwaltungen und Kirchenbehörden vom Rheinland und Westfalen ermöglichten eine einzigartige Ausstellung, auf der nicht nur, wie bei früheren Vorführungen von Werken der Väter, das Kunstgewerbe in auserlesenen Kirchenschätzen, sondern auch die bedeutenden Zweige der monumentalen Kunst, Architektur, Malerei, Plastik in Abgüssen und Abbildungen hervorragend vertreten sind. Ein großer Teil des Thätigkeitsgebietes der Denkmalpflege wird dort überaus glänzend vorgeführt.

Als besonderen Erfolg aber konnte der Tag für Denkmalpflege die inzwischen erfolgte Annahme des hessischen Gesetzes über den Denkmalschutz ansehen, das, aus seinem Schofse hervorgegangen und auf den früheren Tagungen weiter entwickelt, nunmehr seit dem 1. October d. J. in Kraft getreten ist. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden, Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch, nahm denn auch der Ministerialrath Freiherr v. Biegeleben, der Urheber des Entwurfes, dem in erster Linie das Zustandekommen des hessischen Denkmalgesetzes zu danken ist, Gelegenheit, den Werdegang und den wesentlichsten Inhalt desselben der Versammlung vorzuführen (vergl. S. 73). Mit Recht wurde die Einführung dieses ersten deutschen Denkmalschutzgesetzes als ein Ruhmestitel des Hessenlandes bezeichnet. Der Vorsitzende konnte diesem Berichte hinzufügen, daß auch das Berner Denkmalgesetz in diesem Frühjahr in Volksabstimmung, allerdings unter schwacher Betheiligung, angenommen und damit ein weiteres Feld erobert worden ist. Ueber den bereits fertiggestellten Gesetzentwurf für Oesterreich, der nur den engeren Rahmen der Baudenkmäler umfaßt, berichtete Prof. Dr. Neuwirth aus Wien.

Nach Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen sprach Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über Erhaltung der Baudenkmäler. Jedes Bauwerk, so führte er aus, geht vom Augenblick seiner Fertigstellung an seinem Verderben entgegen. Es muß über kurz oder lang zu Grunde gehen, ebenso wie der menschliche Körper einem natürlichen Absterben unterliegt. Wie in letzterem Falle trotz dieses Naturgesetzes Aerzte herangezogen werden, so dürfen wir auch dem Verfall der Baudenkmäler nicht mit verschränkten Armen zusehen, sondern haben die sich zur Aufhaltung des Verfalles bietenden Mittel anzuwenden. Nun ist es aber nicht der Werkstoff, sondern die Form, die äußere Erscheinung des Werkes, auf deren Erhaltung es ankommt. Weniger der Kern, sondern vielmehr die äußere Schicht, die Haut des baulichen Gebildes bedarf des Schutzes. Die bisher in diesem Bestreben verwandten Mittel sind sämtlich zu verwerfen. Das Abarbeiten der oberen Schicht, bei dem der Kern an Stelle der Haut tritt, ist nur bei groben Gegenständen geringen Kunstwerthes zulässig. Anstrich mit Oelfarbe verdeckt die äußere Haut, Cement schändet die Structur. Die Tränkungsmitel wie Oel, Wachs, Paraffin, Wasserglas, Silicate, Fluat, Testalin usw. haben ohne Ausnahme grobe Mängel. Auch die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Mittel der Conservirung haben kein Ergebnis gehabt. Daher besteht das Bedürfnis, die Frage der Steinerhaltung wissenschaftlich zu lösen, um zu sichern Merkmalen für die Unterscheidung des dauerhaften Steines von den

nicht beständigen zu gelangen. Der Vortragende beantragte die Erwählung eines Ausschusses zur wissenschaftlichen Untersuchung dieser Verhältnisse. Im Anschluß daran berichtete Prof. Borrmann über die parallele Frage der Erhaltung von bildnerischen Kunstwerken. Er trat im wesentlichen dafür ein, die gefährdeten Stücke der Monumentalbildnerie, soweit sie nicht durch Schutzdächer oder besondere Vorkehrungen geschützt werden können, rechtzeitig von ihrem Standort zu entfernen und sie gegebenenfalls durch Nachbildungen zu ersetzen. Die alten Werke selbst oder Abgüsse von ihnen sollen in örtlichen Sammlungen oder in Museen der Monumentalbildnerie Aufnahme finden. Bei den anschließenden Verhandlungen wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Einschränkung des Verfalls der Kunstdenkmäler vorgeschlagen, auch die Frage der Kennzeichnung von Ersatztheilen eingehend erörtert. Die Besprechung förderte eine Menge beachtenswerther Gesichtspunkte zu Tage und endigte damit, daß sowohl zur Bearbeitung der Frage der Steinerhaltung als auch derjenigen der Kennzeichnung von Ersatztheilen bei Wiederherstellungsbauten je ein fünfgliedriger Ausschuss gewählt wurde.

Weiterhin wurde über die Beseitigung des Westportals am Metzer Dome verhandelt. Der Berichterstatter Prof. Dr. Gurlitt will die Frage losgelöst von persönlicher Kritik grundsätzlich erörtert sehen. Das Bestreben, ein geschichtliches Denkmal in dem Geiste seiner ersten Entstehungszeit auszubauen, führe dazu, daß Hinzufügungen späterer Jahrhunderte als nicht zu dem ursprünglichen Werke passend beseitigt werden. Man müsse sich dabei das Recht an, die Erzeugnisse vergangener Zeiten nach eigener, persönlicher Ansicht auszusondern. Dies sei bedenklich, da die Werthschätzung der verschiedenen Kunstzeiten wechsele. Daher ergebe sich die Nothwendigkeit äußerster Zurückhaltung und die Forderung, daß Aenderungen aus rein ästhetischen Gründen an geschichtlich gewordenen, verschiedene Bauzeiten und Baustile aufweisenden Bauten unterblieben.

Regierungs- und Baurath Tornow rechtfertigte das Vorgehen beim Metzer Dome mit der Thatsache, daß es sich dort nicht um einen organischen Zuwachs aus der Barockzeit, sondern um eine berechtigungslose Maske gehandelt habe.

In der durch lebhafteren Meinungs austausch sich auszeichnenden Sitzung des zweiten Tages wurde zunächst die Einrichtung von Denkmalarchiven besprochen. Prof. Ehrenberg konnte berichten, daß die Frage der Provincialdenkmalarchive überall im Fluß ist, ja daß an einzelnen Stellen schon recht ansehnliche Grundlagen geschaffen sind. Er besprach eingehend die Grundsätze, nach denen solche Archive angelegt und geordnet werden sollen. Director v. Bezold legte neben diesen provinciellen Archiven besonderes Gewicht auf centrale Archive. Bei der anschließenden Erörterung wurde namentlich der Meßbildaustalt, die erst das Rüstzeug zur Begründung von Denkmalarchiven geliefert hat, die gebührende Anerkennung gezollt.

Den Höhepunkt des diesjährigen Denkmaltages bildete die Verhandlung über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege. In flammenden Worten führte Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim aus, wie vor allem die Städte zum Schutze ihrer Denkmäler berufen seien. Indem er auf die in diesem Sinne in Hildesheim entfaltete Thätigkeit hinwies, begründete er in längeren überzeugenden Ausführungen den nachstehenden Vorschlag zu einer Erklärung des Denkmaltages:

„Die Denkmalpflege bildet einen wichtigen und wesentlichen Theil der Aufgaben der Communalverwaltungen. Letztere sind daher nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, unter der Aufsicht und unter dem sowohl auf gesetzgeberischem und Verwaltungsgebiete als auch auf finanziellem Gebiete nothwendigen Beistande des Staats, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche zur praktischen Erfüllung jener Aufgabe erforderlich sind.

Als solche Mittel empfehlen sich theils für alle Communalverwaltungen, theils für die Gemeinde- und insbesondere städtischen Verwaltungen die folgenden:

- 1) Aufklärung der Einwohnerschaft über die Bedeutung und den Werth der Denkmalpflege durch Wort, Schrift und Bild.
- 2) Heranziehung und Sammlung der zur Mitwirkung geeigneten amtlichen und freiwilligen Kräfte, insbesondere Anregung der Vereinsthätigkeit im engen Zusammenwirken mit der Communalverwaltung.
- 3) Genaue Ermittlung und Verzeichnung sämtlicher in den einzelnen Communalbezirken bei Behörden oder Privaten befindlichen Denkmäler und Sicherung fortlaufender Kenntniss über den Erhaltungszustand derselben.
- 4) Sorgsame Erhaltung und nöthigenfalls Herstellung der im Besitz der Communalverwaltung selbst befindlichen oder sonst unter ihrer unmittelbaren Einwirkung stehenden Denkmäler, nach Maßgabe der allgemeinen Regeln der Denkmalpflege.
- 5) Bei Neu- und Umbauten von Gebäuden der Communalverwaltung Sorge dafür, daß dieselben in Uebereinstimmung mit der Umgebung stehen und nicht das Strafsenbild verunstalten.
- 6) Bei Denkmälern sowie bei Neu- und Umbauten von Gebäuden, welche sich nicht im Besitz der Communalverwaltung selbst befinden, eine geeignete Einwirkung auf die Besitzer, daß sie entsprechend den zu 4) und 5) gedachten Grundsätzen verfahren.
- 7) Dabei sind Anforderungen zu vermeiden, welche über das Bedürfniss hinausgehen, und namentlich bei solchen Denkmälern, insbesondere Gebäuden, welche noch jetzt einem praktischen Zwecke dienen sollen, Mittel und Wege zu suchen, welche geeignet sind, im einzelnen Falle die Anforderungen der Denkmalpflege mit den Anforderungen der Gegenwart thunlichst zu vereinen.
- 8) Die Einwirkung kann zunächst bestehen in gütlicher Verhandlung mit dem Besitzer durch die Behörde oder den etwa bestehenden Verein, in Aufklärung und Ratherteilung, unter Berücksichtigung des namentlich unter 7) hervorgehobenen Gesichtspunktes; nöthigenfalls auch in Gewährung einer finanziellen Beihilfe, für welchen Zweck die Vereinsthätigkeit sich vorzugsweise empfiehlt.
- 9) Zur Verhütung der Verunstaltung des alten Strafsenbildes durch unpassende Neu- und Umbauten ist die Veranstaltung von Wettbewerben für Façaden seitens der einzelnen Gemeindeverwaltungen ein wirksames Mittel.
- 10) Bei besonders wichtigen Denkmälern empfiehlt sich die Erwerbung durch die Communalverwaltung, namentlich dann, wenn dieselbe sie zu einem praktischen Zwecke zu verwenden in der Lage ist.
- 11) Nöthigenfalls haben die Gemeinden, um ihren Aufgaben auf dem Gebiete der Denkmalpflege zu genügen, von den ihnen zustehenden Zwangsmitteln Gebrauch zu machen, namentlich soweit ihnen dieses zusteht, von dem Rechte, durch geeignete baupolizeiliche oder ortsstatuarische Vorschriften dem Verfall oder der Verunstaltung der baulichen Denkmäler oder bei Neu- und Umbauten der Verunstaltung des alten Strafsenbildes entgegenzutreten. Soweit den Gemeinden ein solches Recht noch nicht in ausreichendem Umfange zusteht, richtet der Denkmalpflege tag an die deutschen Staatsregierungen das dringende Ersuchen, baldthunlichst ihnen dasselbe zu verleihen.
- 12) Ebenso bedarf es der Verleihung des Enteignungsrechtes bezüglich der sonst der Gefahr des Verderbens ausgesetzten Denkmäler an die Communalverwaltungen.
- 13) Wenn Denkmäler zum Abbruch gelangen und nicht in geeigneter Weise wieder aufgestellt werden können, so sind sie oder ihre der Erhaltung werthen Reste in ein Museum aufzunehmen oder sonst sicher aufzubewahren. Genügend leistungsfähigen Gemeinden ist die Einrichtung eines eigenen Museums für örtliche Kunst und Alterthümer anzuempfehlen. In dasselbe sind zugleich thunlichst Abbildungen aller vorhandenen Denkmäler, insbesondere aller bemerkenswerthen älteren Gebäude und eigenartiger Strafsenansichten aufzunehmen.
- 14) Obige Erklärung soll allen deutschen Staatsregierungen sowie den Provincial- und größeren Gemeindeverwaltungen zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen, den aufgestellten Grundsätzen entsprechend verfahren zu wollen, zugestellt werden.“

Die Vorschläge fanden einhellige Annahme, wengleich aus der Mitte der Versammlung hervorgehoben werden mußte, daß, bei aller Anerkennung der vortrefflichen Absichten, die Durchführung der Punkte 5), 6) u. 9) große Schwierigkeiten böte, ja Gefahren in sich birge. Es bedürfe eines unserer Zeit leider in weitgehendem Maße verloren gegangenen künstlerischen Tactes, wenn durch Neu- oder Umbauten der ins Auge gefassten Art den alten Baudenkmalern und Stadtbildern bei allem guten Willen nicht mehr Schaden zugefügt als Nutzen gebracht werden solle.

Vom ehemaligen Lettner im Münster in Strafsburg i. E.



Abb. 1. Profile.

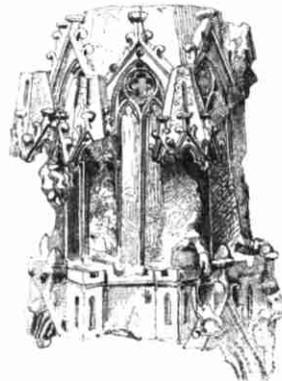


Abb. 2. Baldachin.

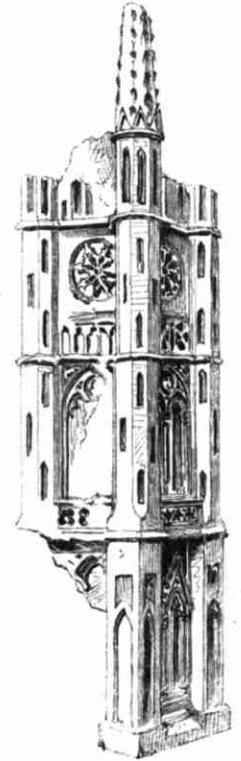


Abb. 3. Baldachin.



Knauth gez.
Abb. 4. Capitell.



Holzstich von O. Ebel.
Abb. 5. Krabbe.

An den Struckmannschen Vortrag anknüpfend hatte Prof. Dr. Clemen die Aufgaben der Provincial-Verwaltung auf dem zur Erörterung stehenden Gebiete zu besprechen. Indem er namentlich auf die rheinischen Verhältnisse einging, die als mustergültig bezeichnet werden können, beleuchtete er die Organisation, die Arbeitsmethode und die Ergebnisse der provinciellen Denkmalpflege.

Noch eine Anzahl weiterer Meinungsäustausche bildete Gegenstand der geschickten geleiteten Verhandlungen, die des Anregenden und Beherrschenden eine reiche Fülle boten und zu denen nicht nur aus dem Inlande, sondern auch aus der Schweiz, aus Oesterreich, Belgien und Holland Theilnehmer in wachsender Zahl erschienen waren.

L. B.

Ein verschwundenes Kunstwerk.

Im Vergleich zu vielen andern Kathedralkirchen ist das Innere des Strafsburger Münsters arm an bildlichem Schmuck. Der Reichtum an Altären, Ausstattungs- und Schmuckstücken, Trophäen

und merkwürdigen Seltenheiten, wie uns die Aufzeichnungen vergangener Jahrhunderte erzählen, ist in den verhängnisvollen Jahren des Bildersturms der Reformation und Revolution, zum

Theil auch infolge veränderter Anschauungen verloren gegangen und nur ein schwaches Bild kann man sich heute von der farbigen Pracht des Innenraumes machen, wenn man die spärlichen, in den Sammlungsräumen der alten Werkhütte aufgespeicherten Bruchstücke zerstörter Schmuckwerke betrachtet.

Unter den im Laufe der Jahrhunderte verschwundenen Werken aus dem Innern des Strafsburger Münsters gebührt eine erste Stelle zweifellos dem Lettner, der im ersten Joch des Langhauses vor dem Choraufgang (vergl. den Grundrifs im Jahrgang 1901

Kragsteinen unter reichgeschmückten Baldachinen die Standbilder der Madonna mit dem Kinde und der Apostel; zu beiden Seiten jeder dieser Figuren schwebende Engel, welche Kronen in den Händen trugen. Der ganze Vordertheil dieses Lettners war mit

feinem Gold überzogen; im Jahre 1415 wurde auf demselben, dem Volke gegenüber, ein großes Kreuz aus Silber aufgerichtet. Ein ungefähres Bild bietet uns ein Kupferstich vom Innern des Münsters aus dem 17. Jahrhundert von J. Brunn, welches den Lettner mit dem Frügealtar und der angebauten Mariencapelle zeigt, ferner drei Stiche von demselben Meister, die Vorder- und die beiden Seitenansichten des Lettners darstellend, in etwas größerem Maßstabe. Außerdem ist noch eine, allerdings ziemlich ungenaue Aufnahme von J. J. Arhardt aus dem Jahre 1643 vorhanden. Im Jahre 1682, als Strafsburg französisch geworden war und der Bischof Egon v. Fürstenberg seinen feierlichen Einzug in die Stadt und das nunmehr dem katholischen Cultus wieder übergebene Münster gehalten hatte, wurde als erstes eine großartige Vergrößerung und Ausschmückung des Chores in Stile der Zeit geplant und zur Ausführung gebracht, welchem der ehrwürdige, Jahrhunderte alte Lettner zum Opfer fallen mußte. Wenn auch anscheinend die Absicht bestanden hatte, die Reste des alten Werkes aufzubewahren, wie aus einer Verordnung des Domcapitels vom Jahre 1683 hervorzugehen scheint, so wurden doch die Trümmer theils verschleppt, theils in den Schutt gefahren, um nur vereinzelt nach weiteren Jahrhunderten wieder zum Vorschein zu kommen. Bei den Arbeiten der Instandsetzung des Chores in den vierziger Jahren wurden einige spärliche Bruchstücke, welche mit Wahrscheinlichkeit dem verschwundenen Lettner zugeschrieben werden konnten, aus dem Schutt der Krypta gegraben und in den Museumsräumen des Frauenhauses aufgestellt. Eine weitere wichtige Entdeckung sollte durch Zufall im Jahre 1893 gemacht werden. In den Lauben des Thurm-Achtecks Ulrich Ensingers oberhalb der Plattform, zwischen dem Stabwerk versteckt, befanden sich eine Anzahl Figuren (Abb. 8 bis 16), welchen bisher wenig oder keine Beachtung geschenkt worden war, da sie von der Plattform kaum, von unten gar nicht zu erkennen waren. Bei Gelegenheit der Vornahme von Maßaufnahmen an dieser Stelle konnte ich die Thatsache feststellen, daß wir es hier mit einer Reihe der hervorragendsten Werke der Frühgothik zu thun hatten. Daß die Figuren nicht an den Platz gehörten, an dem sie sich befanden, ging sowohl aus der vollständigen Verschiedenheit des Stils, sowie den zur Standfläche wenig passenden Abmessungen der Kragsteine hervor. Ferner machte die ganze Behandlung der Einzelheiten die Annahme wahrscheinlich, daß die Figuren ursprünglich im

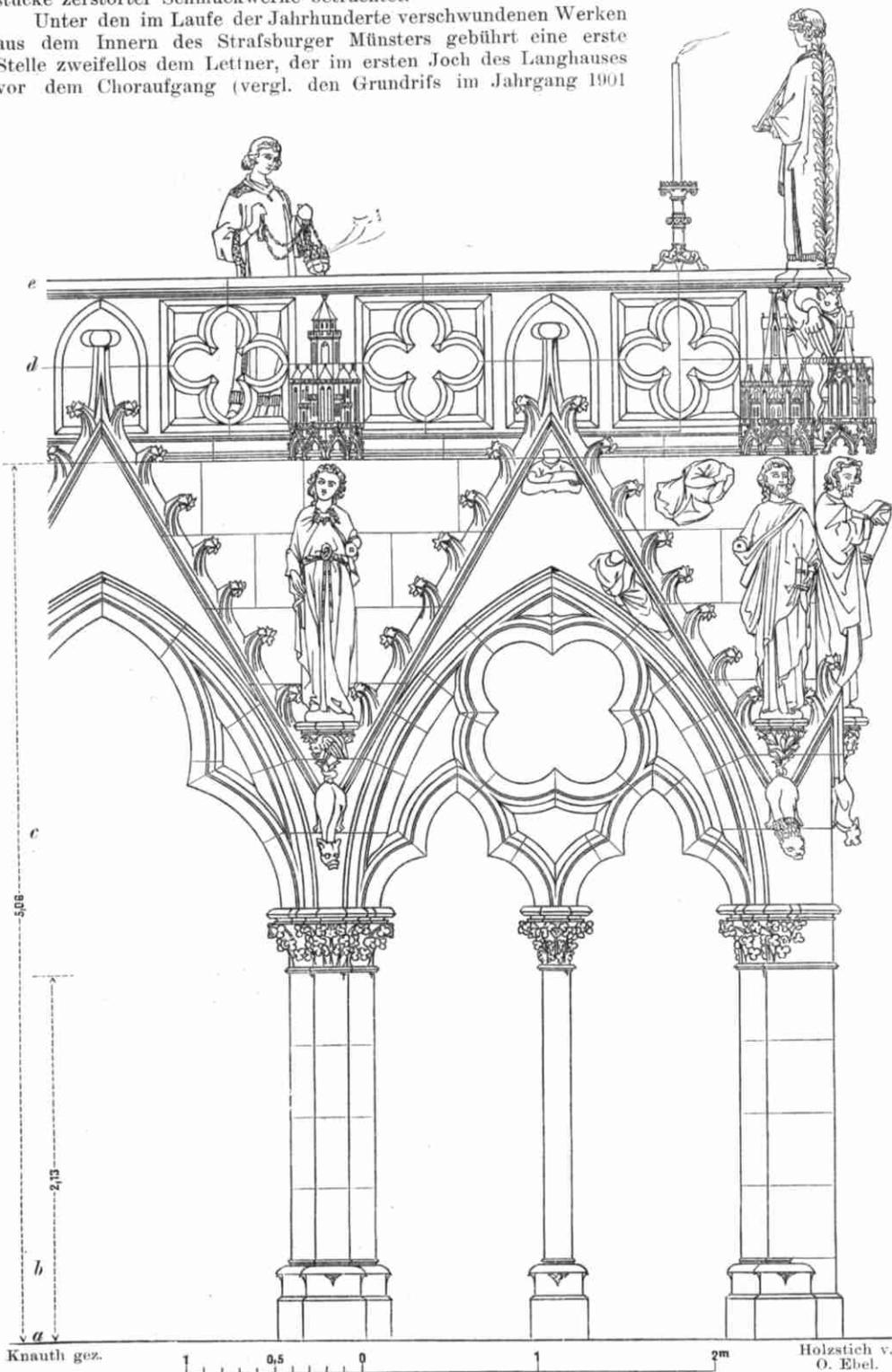


Abb. 6. Wiederherstellungsentwurf des alten Lettners im Strafsburger Münster. Vorderansicht, südl. Ecke.

d. Bl. Nr. 4, Seite 26) errichtet, den Zweck hatte, einerseits den hohen Chor des Domcapitels von dem Laienraum zu trennen, anderseits die Rückwand zu bilden für den Pfarraltar sowie als Emporbühne zum Verlesen der Episteln und Evangelien zu dienen. Nach alten Beschreibungen war dieser Lettner bis auf zwei Öffnungen gegen den Chor geschlossen, gegen das Langhaus aber in sieben und nach den beiden Seiten in je einem Spitzbogen geöffnet. Die Bögen waren durch Giebel oder Wimperge bekrönt. Jedes Giebelfeld enthielt eine Gruppe kleinerer Figuren, die Werke der Barmherzigkeit darstellend. Zwischen den Giebeln standen auf

Innern und zwar auf verhältnißmäßig geringer Höhe über dem Fußboden ihren Stand gehabt haben mußten. Von dreien dieser Figuren waren bei einer früheren Gelegenheit Gipsabgüsse angefertigt worden, die sich im Frauenhausmuseum befanden. Mit Hilfe des oben erwähnten alten Kupferstiches von Brunn gelang es mir schließlich, einige dieser Standbilder als zum alten Lettner gehörig zu bestimmen. Vermuthlich sind sie nach Abbruch des Lettners im Jahre 1682 als Lückenbüßer in die leeren Nischen des Thurmes verbannt worden. Es ist das Verdienst des früheren Dombaumeisters Arntz, im verfloßenen Winter diese Figuren

neun an der Zahl, von ihrem freien Standorte heruntergeholt und durch Anfertigung von Gipsabgüssen in ihrer Form festgelegt zu haben. Sie sind nunmehr in einem geschützten Raume des Frauenhauses untergebracht. Als zu dieser Gruppe gehörig muß noch eine im Frauenhaus befindliche, ein Spruchband haltende männliche Figur (Abb. 7) angesehen werden, welche in Gröfse, Stil und Behandlung dieselben Merkmale aufweist. Bis auf eine gelang es an der Hand des bereits erwähnten Stiches, sämtliche Figuren als zum Lettner gehörig nachzuweisen. Die einzige nicht nachweis-

weiblichen Figuren der Thurmportale gemein haben, für welche sie vielleicht vorbildlich gewesen sind. Die zierlichen, etwa $1\frac{1}{2}$ m hohen Gestalten, welche, wie die glatte Behandlung der Oberfläche zeigt, ursprünglich bemalt waren, sind in den Verhältnissen durchaus richtig, die Gewänder sind lebhaft bewegt und haben im Faltenwurf noch nicht die übertriebenen Ausbuchtungen, die Behandlung der Haare ist zierlich und eigenartig, die feinen, regelmäßigen Gesichter sind vorzüglich modellirt und zeigen natürlich ruhigen Ausdruck. Die Standbilder dürften, so



Abb. 7.



Abb. 8.



Abb. 9.



Abb. 10.



Abb. 11.



Abb. 12.



Abb. 13.



Abb. 14.



Abb. 15.



Abb. 16.

Standbilder vom ehemaligen Lettner im Strafsburger Münster.

bare, nach einem Gipsabgufs bereits in Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im XIII. Jahrhundert, abgebildete Figur eines Diakons (Abb. 8) möchte ich dennoch mit Bestimmtheit derselben Meisterhand zuweisen. Es wird weiter unten von diesem Werk die Rede sein.

Diese Standbilder verrathen durch die Leichtigkeit und Feinheit ihrer Auffassung, die spielende Fertigkeit in der Behandlung zweifellos eine ganz bedeutende Schulung, die in dieser Zeit nur in Frankreich, wenn auch vielleicht durch einen vaterländischen Künstler erworben werden konnte. Thatsächlich läßt sich eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Anzahl Bildwerke der Kathedrale in Rheims nachweisen, hier am Strafsburger Münster bilden sie eine ganz gesonderte Gruppe, die sich ebensowenig an die streng abgeschlossene Vornehmheit der Bildwerke des südlichen Querschiffs, wie die bereits die übertriebene Maniertheit der späteren Zeit vorahnend lassenden Figuren des Hauptportals anlehnt. Am meisten dürften sie noch mit den besseren Arbeiten unter den

wie sie sind, neben den besten Werken der Antike jedem Museum zur Zierde gereichen.

Ein weiterer, wenn auch unansehnlicher, jedoch für die Bestimmung anderer Theile wichtiger Fund wurde Mitte der neunziger Jahre gemacht, das Bruchstück eines, die Spitze eines Giebelfeldes füllenden Engelbildes mit Spruchband, auf letzterem aufgemalt die Worte . . . s potatur. (Lihens potatur war nach den alten Beschreibungen des Lettners die Inschrift im zweiten Felde von rechts.) Das Bruchstück war insofern von Wichtigkeit, als es durch die Angabe der Giebelneigung ein vorhandenes Giebelstück mit Krabben und dadurch wieder eine Reihe von andern Trümmerstücken, Krabben, Giebel- und Bogenstücke, Consolen und dergl. (Abb. 2-5) bestimmbar machte. Auf Grund genauer Aufnahmen der Bruchstücke, Aneinanderpassen derselben, wurde es mir schließlich möglich gemacht, einen Wiederherstellungsplan der Vorderwand (vergl. Abb. 6) zu versuchen, welcher in den wesentlichen Theilen wohl ein genaues Bild des Lettners ergeben dürfte. Die Sockel

schicht *a-b*, die Wasserspeier in Höhe von *c*, sowie die obere Brüstungsschicht *d-e* sind Ergänzungen. Die vorhandenen Eckstücke (Abb. 6) mit je zwei Baldachinen und der unteren Hälfte der Brüstungen zeigen bis zur Höhe der Fuge *d* einen podestartigen Vorsprung, welcher in seiner oberen Fläche deutliche Spuren der Benutzung aufweist. An den äußeren Ecken zwischen den beiden Baldachinen ist der Anfang einer consolartig vorspringenden phantastischen Thiergestalt erkennbar. Es besteht wohl kein Zweifel, dafs an den beiden Ecken im Bereich der



Abb. 17. Diakon. (Das Leseputl ergänzt.)

Brüstung Consolen vorhanden waren und erscheint die Folgerung gerechtfertigt, dafs sie in ursächlichem Zusammenhang mit den oben erwähnten Podesten an der Innenseite stehen.

Ich komme auf die eigentliche Zweckbestimmung der alten Lettner zurück. Wie bereits aus dem Worte (von *lectorium*) hervorgeht, war eine Hauptbestimmung desselben, als Tribüne für die Vorlesung der Evangelien und dergl. zu dienen. Zu diesem Zweck waren auf der Brüstung der Lettner, theils feststehend, theils beweglich, Leseputle angebracht, in früherer Zeit meistens zwei, für die Epistel- und Evangelienseite. Diese Leseputle, welche beim Gebrauch mit kostbaren Decken behängt wurden, waren, wie uns eine Reihe erhaltener Beispiele zeigen, von jeher als besonders Schmuckstück behandelt und in mehr oder weniger künstlerischer Weise ausgeführt. Im Naumburger Dom ist uns ein derartiges Schmuckstück erhalten in der Figur eines jungen Geistlichen, welcher das Pultbrett zum Auflegen des Buches in den Händen hält, eines der besten Werke der Bildhauerkunst des XIII. Jahrhunderts (s. Denkmalpflege 1899, S. 27). In der bereits früher erwähnten, mit den übrigen Lettnerfiguren vom Thurm heruntergenommenen Figur eines Diakons (Abb. 8 u. 17),

welche nach dem Brunnschen Stiche nicht bestimmt werden konnte, möchte ich ursprünglich ein ähnliches Kunstwerk sehen, und ihm seinen Platz auf der oben erwähnten Eckeconsole an der Brüstung zuweisen (Abb. 6), wobei alsdann selbstverständlich eine ähnliche Figur für die andere Ecke anzunehmen ist. Hierdurch würde auch in einfacher Weise das Podest an der Innenseite erklärt sein. Die Rückseite des Bildes (Abb. 17) ist in ganz besonderer Weise durch ein reiches, aufsteigendes Blattwerk verziert, Beweis genug, dafs sie nicht vor einer Wand oder Nische, sondern frei und von allen Seiten sichtbar ihren Stand hatte. Ferner ist, wie der Augenschein lehrt, das auf den Händen gehaltene Buch zweifellos eine spätere Zuthat, während zwischen den Fingern die Reste eines Blattornaments (Blattconsole) sichtbar sind. Brust und obere Flächen der Arme sind durch einen späteren Meißel überarbeitet. Man sieht, dafs nichts gegen die Annahme spricht, in dieser Figur ein ähnliches Werk, vielleicht das Vorbild des Naumburger Leseputls zu sehen, welches dann in späterer Zeit, als die kirchlichen Gebräuche sich änderten, für andere Zwecke umgearbeitet worden ist.

Die sämtlichen sichtbaren Flächen des Lettners waren, wie die Bruchstücke zeigen, reich mit Gold überzogen, während die Hohlekehlen der Profile roth, die Wand hinter den Apostelfiguren blau bemalt waren. Die Architektur der Baldachine zeigt in ihren Giebeln und Thürmchen noch den alterthümlichen Charakter der frühesten Gothik, die Kriechblumen der Giebel, die Consolen usw. haben bereits naturalistisches Laubwerk von meisterhafter Bearbeitung (Abb. 2-5), eine Console zeigt zwischen Blattwerk die am Strafsburger Münster nur für die ältesten Theile des Langhauses bezeichnende phantastische Thiergestalt einer geflügelten Eidechse. Auch die Profile (Abb. 1) weisen auf die Zeit der ersten Blüthe der Gothik, etwa um das Jahr 1250 und die Zeit der Erbauung der drei östlichen Joche des Langhauses hin.

Wer war der Meister dieses hervorragenden Werkes? Sein Name wird wohl für immer verborgen bleiben. Ich möchte jedoch nicht verfehlen, auf eine vor einiger Zeit freigelegte Inschrift im Kreuzgange hinzuweisen: *Hic jacet Magister Werlinus de Nordelaha*. Die Zeichnung der Majuskeln weist entschieden auf das letzte Drittel des XIII. Jahrhunderts. Ein Magister Werlinus (was wohl identisch mit Werlinus sein dürfte) kommt in einer Urkunde vom Jahre 1257 vor (Wiegand: Urkundenbuch 307. 30). War dieser Werlinus Werkmeister? alsdann dürften wir in ihm den Erbauer des Langhauses und des Lettners sehen. Beruhen vielleicht die von Woltmann erwähnten, von Kraus als Irrthum des Schreibers bezeichneten Eintragungen im Donationsbuch des Frauenwerks auf einer Verwechslung des Schaffners (Lohnherrn) Wehelinus mit dem alten Werkmeister Werlinus? Das sind Fragen, deren Beantwortung ich andern überlassen möchte. Wie aber auch der Name des Meisters geheissen habe, einer der größten seiner Zeit war er zweifellos, der uns in dem Langhaus des Strafsburger Münsters ein Werk hinterlassen hat, wie es edler, harmonischer in seiner Wirkung von keinem andern Bau nicht einmal dem berühmten Westbau Erwins erreicht wird, der, man mag noch so sehr die künstlerische Vollendung desselben bewundern, im Verhältniß zum Langhaus bereits den Stempel des Schematismus an der Stirn trägt, und der in seiner meisterhaften Ornamentirung von dem zehrt, wozu der Meister des Langhauses, der eigentliche Begründer der Strafsburger Meisterschule, den Grund gelegt hat.

An eine Wiedererrichtung des Lettners an seiner ursprünglichen Stelle ist selbstverständlich bei den veränderten kirchlichen Gebräuchen nicht zu denken, dagegen dürfte es mit Freuden zu begrüßen sein, wenn durch Schaffung geeigneter Museumsräumlichkeiten diesen Resten eines untergegangenen Kunstwerks eine würdige Aufstellung zugeben, die Möglichkeit geboten würde.

Strafsburg i. E.

Knauth, Architekt.

Die Pilzläuben und ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz.

Von Professor Dr. Jecht in Görlitz.

Der nördliche Theil des Görlitzer Untermarktes hat durch den seit vorigem Jahre begonnenen Erweiterungsbau des Görlitzer Rathhauses ein ziemlich verändertes Aussehen erhalten. Es sind die Pilzläuben gefallen, ein ehrwürdiges und höchst malerisches Bauwerk, das zweifelsohne von dem Beginne der Stadt (um 1200) seinen ersten Ursprung herschreibt. Diese den westlichen Theil des „Heringsmarktes“ begrenzenden Laubengänge (vergl. den Lageplan Abb. 5) mit den sich über ihnen erhebenden hochdachigen, zweigeschossigen „Bierhöfen“ brachten eine mächtige architektonische Wirkung hervor; vornehmlich der Beschauer von Osten, der gleichsam einen geschlossenen Burghof vor sich hatte, wird jetzt mit Schmerzen dieses eindrucksvolle Bild vermissen (vergl. Abb. 1

und 2). Hoffen wir, dafs der Neubau, der auch Lauben aufweisen wird, wenigstens einigermaßen Ersatz bringt.

Im allgemeinen trugen die abgebrochenen zwei Häuser die Zeichen des Barocks. Das kommt daher, weil sie in der Zeit dieses Stiles dreimal niederbrannten: 1642, 1691, wo 191 Häuser der Stadt zu Grunde gingen, und 1717, wo 400 Gebäude dem Elemente zum Opfer fielen und 2617 Personen obdachlos wurden. Natürlich konnte die Macht des Feuers die dicken Laubenbogen und Hauptmauern nicht zerstören. So kommt es, dafs neben der hauptsächlichsten Stilart des Barocks sich einige Spuren der späten Gothik und der Renaissance fanden. Das Innere stammte wohl durchgängig aus der Barockzeit (vergl. Abb. 3); vornehmlich sind

hier die schönen Stuckarbeiten an den Decken zu erwähnen, auch die Eingangsporten gehörten derselben Stilart an. Die hölzernen Thorflügel des nördlichen Hauses Nr. 18 zeigten wunderbar schöne, dabei einfache Verzierungen aus der Zeit des Rococo.

Zugleich mit den Pilzläuben wurde im Jahre 1901 das nördlich angrenzende Haus Judenstraße Nr. 1 abgebrochen. Baulich zeigte es

Lanze in die rechte Seite des Heilands stößt. Außerdem stehen links (vom Beschauer aus gerechnet) vorm Kreuze eine Reihe weiblicher Gestalten, die wohl alle einen Heiligenschein tragen. Das Bild ist leider sehr beschädigt, sein unterer Theil gänzlich vernichtet. Das Haus ist nämlich ehemals, wie zahlreiche Kohlen- und Aschenreste beweisen, einer Feuersbrunst anheimgefallen



Abb. 1. Blick von Osten auf die Pilzläuben in Görlitz.

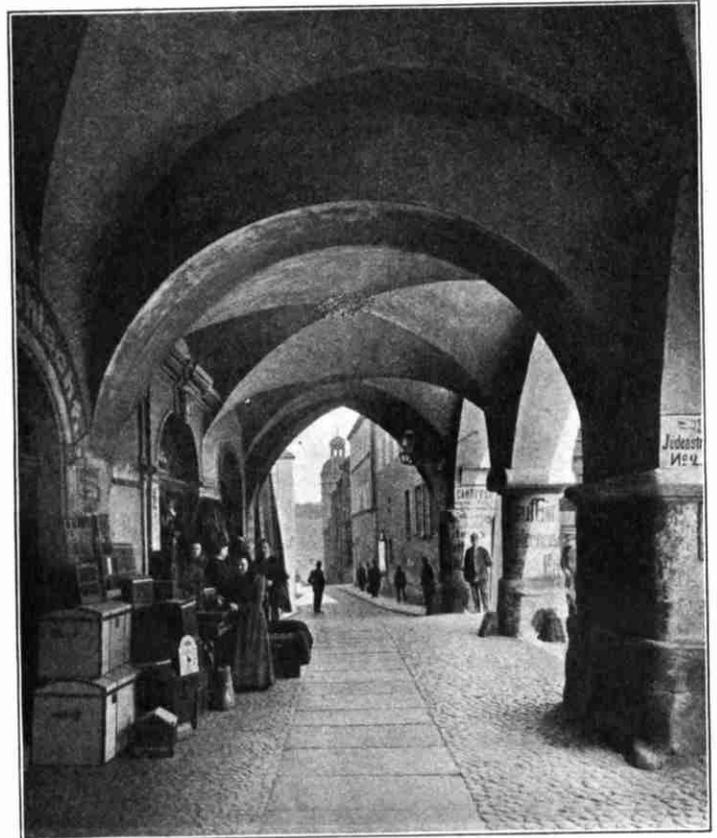


Abb. 2. Blick von Süden durch die Pilzläuben in Görlitz.



Abb. 3. Treppenaufgang im nördlichen Hause der Pilzläuben in Görlitz.

keinerlei Sehenswürdigkeit. Dagegen wurde in seiner nördlichen Grenzmauer ein bis dahin völlig verborgenes höchst eigenartiges Wandgemälde freigelegt. Auf einer Kalkwand nämlich ist die Kreuzigung Christi dargestellt (vergl. Abb. 4). Zur Linken und Rechten sieht man die beiden Schächer am Kreuze hängen, unten erblickt man Kriegsknechte zu Pferde, von denen einer seine

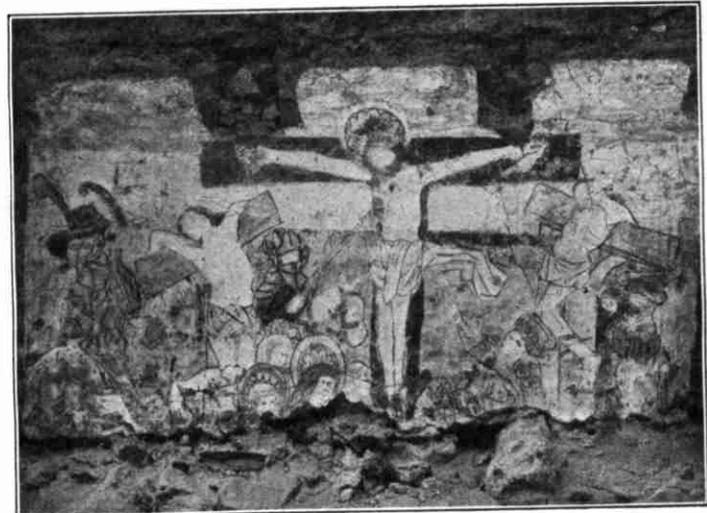


Abb. 4. Wandmalerei aus dem Hause Judenstr. Nr. 1 in Görlitz.

(s. oben). Beim Wiederaufbau veränderte man nun die frühere Geschosshöhe und führte etwa am Fufse des alten Bildes eine neue Wölbung, deren untere breite Seite über die gesamte Bildfläche sich erstreckte, auf, derart, dafs zwischen der alten bemalten senkrechten Wandfläche und dem Gewölbe ein hohler Raum entstand; den füllte man dann einfach durch Schutt aus, und verdeckte so für die kommende Zeit das Bild.

Nahe liegt die Frage nach dem Alter und dem Werthe der Malerei. Wenn man auch sofort sieht, dafs das Bild aus der gothischen Zeit stammt, so habe ich doch, um hierbei ganz sicher zu gehen, mir das Urtheil eines genauen Kenners, des Herrn Professor Dr. Thode in Frankfurt a./M. erbeten. Derselbe schreibt

mir auf Grund der eingeschickten Photographie: „Das Bild stammt noch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hierfür spricht die schlanke und noch in älterer Art typisirende Formensprache und die gerade Stellung des Gekreuzigten, das Anatomische in den zwei Schächern, der Typus der Frauen und deren Kopftracht, die Form des Heiligenscheins, die mehr zeichnerische als malerische Behandlung und, wie ich glaube, auch der Charakter der Rüstung bei den Kriegern. Ich würde sagen, das Bild ist etwa 1420–1430 gefertigt, es kann aber natürlich nur um ungefähre Zeitbestimmung sich handeln, und man könnte auch eine etwas spätere Zeit in Vorschlag bringen. Es scheint sich um die Arbeit eines nicht gerade hervorragenden vielmehr ziemlich handwerksmäßigen Meisters zu handeln.“

— Wenn ich einer Vermuthung Raum geben darf, so ist es die, dafs ein gewisser Kaspar Vechsel, den ich um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Hausbesitzer nachweisen kann, sich das Bild hat malen

lassen. Es war ein gottesfürchtiger Mann, dem man derlei wohl zutrauen konnte. Das Nähere habe ich in meiner Zeitschrift, dem Neuen Lausitzischen Magazin B. 78 S. 204 ff. mitgetheilt, wo auch über die alten Gassen, Hausnamen und Hausbesitzer in der Nähe der Pilzläuben gehandelt wird.

Somit ist sicher die vorliegende Malerei eine der ältesten, wenn nicht die älteste in Görlitz. Abgesehen von Altarflügeln, die im Alterthumsmuseum und in der Peterskirche stehen, könnte allenfalls noch ein Bild Kaiser Sigmunds, das jetzt im „Königszimmer“ des Rathhauses hängt, sich an Alter messen, ein Bild, dessen Entstehung übrigens Lutsch in seinem „Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien“ III S. 692 erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts legt.

Leider ist es ausgeschlossen, dafs die Malerei erhalten werden kann. Nur der Umstand, dafs sie wohl Jahrhunderte lang hinter trockenem Schutte versteckt war, hat sie die Zeit einigermaßen überdauern lassen, jetzt ist die Wand Luft und Wetter ausgesetzt und bröckelt und springt. Zudem ist die wenig starke Wand Grenzmauer und mufs aus leicht begreiflichem Grunde beim Neubau einer stärkeren festen Mauer weichen. Ferner ist in den Hundstagen 1901 — man begreift nicht weshalb — das alte Bild an Ort und Stelle „restaurirt“ und somit schon jetzt sein alter Charakter ihm benommen; sonst wäre es wohl noch angebracht gewesen, wenigstens Theile des Bildes auszuheben und in unser Alterthumsmuseum zu bringen.

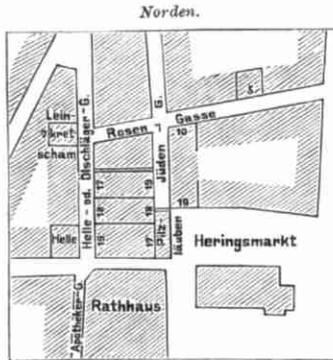


Abb. 5. Lageplan der Pilzläuben in Görlitz.

Vermischtes.

Kastl bei Amberg in Bayern hat eine dunkle Vorgeschichte. Die jetzigen Bauten rühren in ihren älteren Theilen von dem durch die Grafen von Kastl 1096 gegründeten Benedictinerkloster her. Beachtenswerth ist vor allem die Kirche und der Capitelsaal. In ersterer wurden heuer durch das Landbauamt Regensburg Vorarbeiten zu einer gründlichen Wiederherstellung gemacht, welche viel Bemerkenswerthes an den Tag förderten. Hinter einfachen, werthlosen Stuccaturen bargen sich romanische Capitelle und Ge-

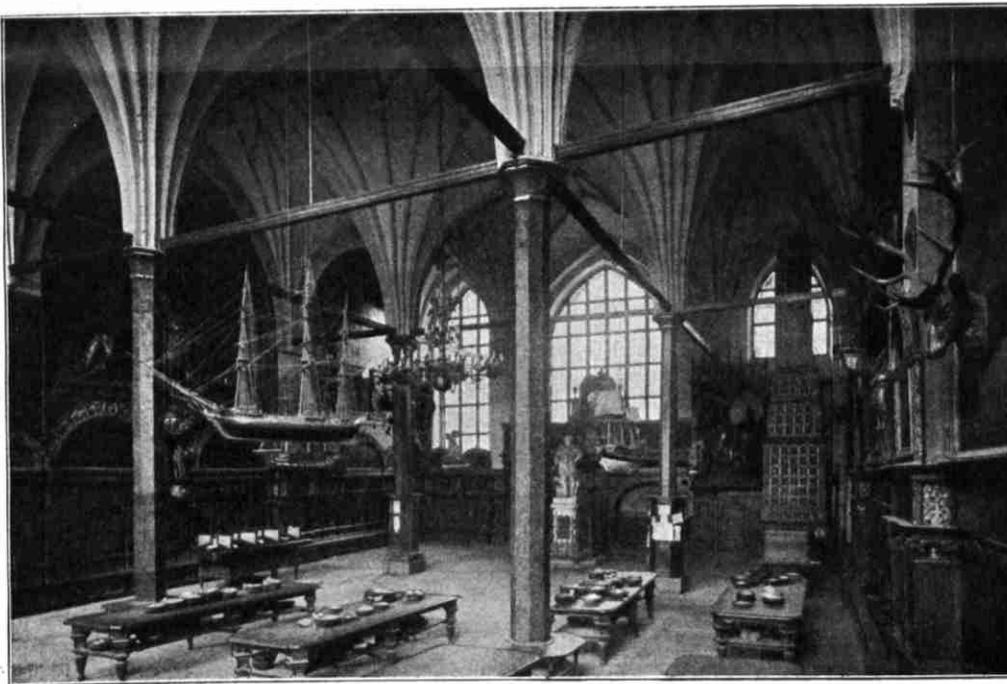
Das Wiederauffinden dieser Wappen ist sehr erfreulich. Die Pfeiler und Säulen zwischen Haupt- und Nebenschiff sind durchweg bemalt, doch ist die Erhaltung der Gemälde meist eine sehr schlechte. Auch im Presbyterium zeigten sich Bemalungen, welche die zwölf Apostel darstellen. Im Benehmen mit dem Generalconservatorium für Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns wird das k. Landbauamt Regensburg nunmehr einen Wiederherstellungsentwurf ausarbeiten, durch den es wohl gelingen wird, das herrlich gelegene, bedeutsame Bauwerk thunlichst in seinen früheren Zustand zurückzuführen. Erwähnt möge noch werden, dafs in der Kirche Schweppermann, der berühmte Feldherr Kaiser Ludwigs des Bayern, begraben liegt. —m—

Am bayerischen Nationalmuseum in München sind der Architekt Jakob Angermair und der Maler Alois Müller in München zu Conservatoren ernannt worden.

Bücherschau.

Führer durch den Danziger Artushof. Im Auftrage der vereinigten Banken verfasst von Dr. Paul Simson. Danzig 1902. Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. 43 S. in 8^o mit Titelbild. Geh. Preis 50 Pf.

Der durch sein Werk „Der Artushof in Danzig und seine Bruderschaften, die Banken“ in Danzig rühmlichst bekannte Dr. Paul Simson hat vor kurzem auch und zwar ebenfalls auf Veranlassung der vereinigten Banken einen Führer durch den Danziger Artushof geschrieben, welcher uns über den Zweck und die Geschichte dieses hervorragenden Gebäudes sowie über die Herkunft



Halle im Danziger Artushofe.

der in demselben enthaltenen Kunstwerke werthvolle Auskunft gibt. Was hiervon die Denkmalpflege besonders angeht, mag kurz wiedergegeben sein. In dem Absatz „Geschichtliches“ theilt uns der Verfasser mit, dafs dieser Artushof in Deutschland der einzige noch erhaltene von den Artushöfen ist, die in den Handelsstädten an der Ostseeküste im 14. Jahrhundert entstanden sind. Die Georgenbruderschaft, eine Körperschaft von Patriciern, erbaute ihn in der Zeit von 1348–1350 für gesellige Zwecke und ritterliche Uebungen. Das Gebäude bestand damals aus einer Halle und einem Seitengemach. In der Nacht von dem 27. auf den 28. December 1476 brannte die Halle des Artushofes bis auf die Kellergewölbe nieder und in der Nacht vom 2. zum 3. April 1477, also ein halbes Jahr später, brannte auch das Seitengemach ab.

simse von äufserst einfachen, aber merkwürdigen Formen. Nach Entfernung der vielfachen Tünchung zeigten sich reiche Bemalungen, die freilich sehr gelitten haben; sie rühren zum Theil aus romanischer, zum grössten Theil aus gothischer Zeit her. Zu beiden Seiten im Hochschiff über den Bögen der Säulenstellung ziehen sich Wappenreihen hin, dieselben Wappen darstellend, die in zwei Wappentafeln ersichtlich sind und die Aufschrift tragen:

„Stammsschilder der Grafen von Kastl, fortgesetzt durch ihre ganze Blutverwandtschaft und Schwägerschaft vom Jahre Christi 975.“

„Diese Wappen waren einst in diesem Gotteshause abgemalt; jetzt wurden sie zum dankbaren Andenken an die Stifter dieser Kirche aufs Neue bearbeitet im Jahre 1715.“

Die Stadt baute alsdann einen zweiten, größeren und prächtigeren Bau, welcher am 2. December 1481 vollendet war.

Jetzt bildeten sich im Artushofe einzelne Bruderschaften, die von dem Beieinandersitzen auf einer Bank den Namen Banken erhielten. Es entstanden die Reinholds-, heilige Dreikönigs-, Marienburger-, Christopher- oder Lübsche, Holländische und Schifferbank. Das Gebäude erfuhr mehrfache größere Herstellungen, welche seinen Charakter veränderten, so namentlich 1552 und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Die Georgenbruderschaft, die ursprüngliche Erbauerin und Besitzerin des Hofes verließ ihn unzufrieden mit der schnellen Demokratisirung, seiner Besucher, und gründete sich in den Jahren 1487-1494 neben dem Langgasser Thor ein neues Heim, die jetzige Hauptwache. Im Jahre 1742 ist der Artushof der Kaufmannschaft als Börse überwiesen worden, nachdem die Banken sich bereits aus demselben zu einem völligen Stillleben zurückgezogen hatten.

Einem anderen Zwecke diente der Artushof jedoch noch vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der freistädtischen Zeit: es hielten hier die Schöffen der Stadt an den öffentlichen Gerichtstagen das sogenannte echte Bürgerding ab. Dieser Umstand ist maßgebend gewesen für die Herstellung eines großen Gemäldes in der Halle, des jüngsten Gerichtes von Anton Möller.

Nach diesen geschichtlichen Angaben beschreibt der Verfasser die beiden Fronten des an zwei Strafsen belegenen, eingebauten Hauses. Die ältere an der Brotbänkengasse trägt noch den ursprünglichen rein gothischen Charakter, wiewohl verschiedene Arbeiten der neueren Zeit, die letzte im Jahre 1840, manches geändert haben. Die an dem Langenmarkt gelegene Front zeigt heute jedoch vorwiegend einen Renaissance-Charakter (vergl. Jahrg. 1901 d. Bl. S. 86). Es erinnern nur noch die Spitzbogenfenster an den gothischen Stil. Im Jahre 1552 wurde dem Artushofe nach dem Langenmarkt zu ein neuer Giebel in den Formen der damals in Norddeutschland eindringenden Renaissance gegeben. Dieser Giebel lief nach oben hin spitz zu und ist abgebildet auf einem Gemälde von Anton Möller „Der Zinsgroschen“. In der Zeit zwischen 1601 und 1617 hat jedoch ein erneuter Umbau stattgefunden, nach dem die jetzige Front entstanden ist. Sie ist dem Werke als Titelblatt beigegeben und wird eingehend beschrieben. Die auf der Spitze des Walmes stehende Figur stellt die Göttin des Ueberflusses mit dem Füllhorn dar. Die beiden Figuren zwischen den Pilastern des Giebels stellen die Gerechtigkeit und die Stärke dar, während die vier Figuren neben den Fenstern die Standbilder des Scipio Africanus, Camillus, Themistokles und Judas Makkabaeus sind (vergl. hierzu auch Jahrg. 1901 d. Bl. S. 86).

Der Springbrunnen vor der Front ist von dem Danziger Künstler Abraham von dem Blocke gearbeitet und nach dessen Tode 1633 errichtet. Die auf dem Brunnen befindliche Figur des Neptun soll ein Werk des holländischen Meisters Adrian de Vrieffs sein. Das Innere ist eine dreischiffige reich ausgestattete Halle, welche so, wie sie heute dasteht, in den Jahren 1477-81 geschaffen wurde. (Vergl. umstehende Abbildung.) Die Gewölbstützen sind achteckige Säulen, deren Basen von einander verschieden sind und deren Capitelle nicht gleiche Größe haben. Den Stein hält der Verfasser zum Theil für Granit, zum Theil für eine Kunststeinmasse. Vermuthlich stammen diese Stützen von einem anderen Bauwerk, der Ueberlieferung nach von dem Schlosse des Ordens, welches von der Bürgerschaft Danzigs 1454 zerstört wurde.

Unter den vom Verfasser anregend geschilderten Ausstattungsgegenständen fällt der große Kachelofen auf, welcher im Jahre 1545/46 errichtet wurde und hauptsächlich stets zum Schmucke gedient hat. Ein alter Berichterstatte des 17. Jahrhunderts sagt von ihm, dafs er stets nur „pro forma“ dagestanden hat. Das im Raume befindliche Standbild August III. von Polen ist 1755 von dem Danziger Bildhauer Johann Heinrich Meißner auf Veranlassung der Kaufmannschaft gefertigt. Der Rath liefs im Jahre 1594 durch den aus Leuwarden in Friesland stammenden Baumeister und Maler Fredemann de Vrieffs ein großes Gemälde malen, das Orpheus, der durch sein Saitenspiel die Thiere zähmt, darstellt. Die Schöffen haben an derjenigen Stelle der Wand, vor welcher das Bürgerding abgehalten wurde, in den Jahren 1602 und 1603 das schon erwähnte jüngste Gericht auf einem 6 zu 8 m großen Gemälde durch Anton Möller darstellen lassen. Die übrigen Gemälde und Figuren sind größtentheils von den Banken gestiftet. Einem jeden Besucher des Danziger Artushofes ist das kleine anregende Werk sehr zu empfehlen. Kl.

Das Germanische Museum von 1852-1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Directoriums verfaßt von Dr. Theodor Hampe, Conservator und Bibliothekar am Germanischen Nationalmuseum. Druck von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig. 150 S. in 4^o.

Als werthvolles bleibendes Andenken an die Jubeltage des Germanischen Museums im Juni dieses Jahres ist die im Auftrage des Directoriums verfaßte Festschrift erschienen, würdig an Inhalt und Ausstattung der großen deutschen Volksanstalt die nach mannigfachem Wandel und Fährnissen bereits 50 Jahre bestanden hat und jetzt gefestigter und sicherer dasteht als je. Das Werk behandelt in fünf Abschnitten die Vorgeschichte des Museums, die Zeit von 1852 bis 1862 unter Freiherr v. Aufsefs, die Jahre der Krisen von 1862 bis 1866. Dann das Museum unter August v. Essenwein von 1866 bis 1892 und das letzte Jahrzehnt bis 1902. In einem Anhange sind eine große Anzahl werthvoller im Besitze des Museums befindlicher Briefe von A. v. Humboldt, Jakob Grimm, Jak. Burckhardt, Bismarck, Hohenlohe, G. Freytag, Victor Scheffel, Hans v. Bülow u. a. wiedergegeben, die auf die Geschichte des Museums Bezug haben. Der „Vorgeschichte“ entnehmen wir, dafs die Keime zum Germanischen Museum bereits im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Freiherrn v. Stein gelegt sind. Ihn beschäftigte im Jahre 1815 der Wunsch, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und dem Gedächtnisse unserer großen Vorfahren beizutragen.“ Er wollte ferner, wie es in einem Briefe an den Bischof von Hildesheim heifst, vor allem dahin wirken, „dafs die durch die Umwälzung des Jahres 1802 zerstreuten vielen Urkunden sorgsam gesammelt und gegen den Untergang aufbewahrt würden“. Sein Plan, den er auch mit Goethe besprach, fand überall begeisterte Zustimmung. Eichhorn und andere Berliner Gelehrte knüpften daran bereits den weitem Plan einer umfassenden und systematischen Sammlung von Denkmälern der Kunst und Cultur und reichten einen entsprechenden Entwurf bereits im Jahre 1816 dem Staatskanzler Hardenberg ein. „Aufser der Sammlung von historischen Quellen die geschrieben vorhanden sind“, so hiefs es, „ist die Thätigkeit der Gesellschaft auf alles gerichtet, was der Nationalgeschichte angehört. Unter die Gegenstände ihrer Untersuchung gehören a) alle Werke der alten Kunst; Gebäude, Bildwerke und Gemälde; sie verschafft sich Uebersichten von allem, was in der Art vorhanden ist, und ist für die Erhaltung bedacht. Auch Nachrichten von dem, was ehemals vorhanden und zerstört worden, sammelt sie, Alterthümer jeder Art sind ihr befohlen. b) Sie sammelt und sucht alle noch erhaltenen alten Sitten und Gebräuche, alte Volksdichtungen, Musik, Tanz und dergl.; ländliche Gebäude, Ackergeräth, Handwerksgeräth deutscher Art; in Zeichnungen oder Modellen; Notizen über die einheimischen Landwirtschaftsarten usw.“ Leider verhielt man sich damals noch gegen derartige Pläne staatlicherseits ablehnend. Dagegen gründete Freiherr v. Stein im Jahre 1819 in Frankfurt am Main einen Verein, der sich die kritische Herausgabe der Quellen zur alten deutschen Geschichte zur Hauptaufgabe setzte und dem das unübertroffene Werk, die Monumenta Germaniae historica zu verdanken sind. Angeregt durch den Frankfurter Verein, der sich vornehmlich mit der eigentlichen Reichsgeschichte befaßte, wurden alsdann in den Jahren 1820 bis 1830 und später eine Anzahl Geschichts- und Alterthumsvereine gegründet, die das Interesse an der Vergangenheit in bestimmten Landestheilen und einzelnen Städten erweckten und wachhielten und die Liebe zum gemeinsamen großen Vaterlande gefestigt haben. Dieser Kette bedeutungsvoller patriotischer Schöpfungen gliedert sich nun auch mit ihren Anfängen und ihrer weiteren Entwicklung diejenige Anstalt ein, der das vorliegende Werk gewidmet ist. Ueber die Gründungs- und Entstehungsgeschichte des Germanischen Museums ist an dieser Stelle (vergl. S. 57 d. J.) bereits ausführlich berichtet worden, wir müssen es uns daher versagen, auf den Inhalt des vortrefflichen Werkes weiter einzugehen. Hervorgehoben sei aber noch der kostbare künstlerische Buchschmuck, der zum Theil von Gg. Kellner in Nürnberg in sinniger Weise gezeichnet ist, zum Theil Abbildungen wiedergibt von Kunstwerken, die sich im Besitze des Museums befinden. Sie bilden für sich selbst wiederum kleine Kunstblätter, die rühmlich Zeugnis ablegen von dem hohen Stande der Vervielfältigungskünste in Deutschland. Die ersten Kunstdruckanstalten sind an den zahlreichen Kupfer- und Glas-Lichtdrucken, Farbendruckern, Netzdruckern usw. mit mustergültigen Ausführungen vertreten. Willkommen ist auch die Wiedergabe alter Holzschnitte aus der Leipziger Illustrierten Zeitung, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Darstellungen von Theilen und Innenräumen des damaligen Germanischen Museums brachte. S.

Inhalt: Der dritte Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf. — Der ehemalige Letzter im Strafsburger Münster. — Die Pilszuben und ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz. — Vermischtes: Kastl bei Amberg. — Ernennung von Conservatoren am bayer. Nationalmuseum in München. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin i. V., Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin